Beteiligtenverzeichnis

1. Mit den Errichtungsunterlagen wird eine Liste der gemäß § 13 Abs. 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) festgestellten Beteiligten gemäß § 14 Abs. 1 WVG ausgelegt; dies sind alle Grundstückseigentümer/innen und Erbbauberechtigten die gemäß der Verordnung des Landkreises Heidekreis über die Festlegung der Grenze des deichgeschützten Gebietes des Deichverbands Hodenhagen vom 13.03.2026 zu den Gebieten der Gemarkung Hodenhagen der Gemeinde Hodenhagen, der Gemarkung Eickeloh der Gemeinde Eickeloh und der Gemarkung Krelingen der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis gehören.

2. Ohne Weiteres berechtigt zur Einsichtnahme sind alle genannten Grundstückseigentümer/innen und Erbbauberechtigten; sonstige Personen können das Beteiligtenverzeichnis nur einsehen, wenn ein berechtigtes Interesse gesondert dargelegt wird.

3. Das Beteiligtenverzeichnis liegt zur Einsichtnahme für Berechtigte nach 2.

in der Zeit vom 26.10.2026 bis 27.11.2026
bei den folgenden Behörden aus:

a) **Landkreis Heidekreis**, Fachgruppe Wasser, Boden, Abfall, Zimmer 234, Harburger Str. 2, 29614 Soltau
(Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr)

b) **Samtgemeinde Ahlden**, Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt, Zimmer UG 03, Bahnhofstr. 30, 29693 Hodenhagen
(Montag bis Freitag 8:30 – 12:30 Uhr,
Montag und Dienstag 14:00 Uhr – 15:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr)

c) **Stadt Walsrode**, Assistenz der Verwaltungsleitung, Zimmer 2.27, Lange Straße 22, 29664 Walsrode
(Montag bis Freitag 9:00 – 13:00 Uhr)

4. Ein Auszug aus dem Beteiligtenverzeichnis kann den Berechtigen nach 2. auf Anforderung unter neugruendung-dv@heidekreis.de und nach Prüfung der Berechtigung **per Email** zugesandt werden. Zur Legitimation ist der Anforderung eine Ausweiskopie beizulegen.